

# Berufsauslagen

Alleinstehende, Ehemann, eingetr. Partner/in 1

# 2018

Kanton Solothurn

Name

Vorname

Hilfsblatt zur  
Steuererklärung 2018

Strasse

Ort

## Arbeitspensum

%

Mo Di Mi Do Fr Sa So

**Arbeitstage** (ankreuzen, wenn Pensum nicht 100%)

**Erwerbsunterbruch** (Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub, Mutterschaft usw.)

von  bis   
Staatssteuer Bundessteuer

**B 1.3**  
Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur **ausnahmsweise** geltend gemacht werden. Für Ihre Begründung beantworten Sie bitte die Fragen im unteren Teil.

Für Hin- und Rückfahrt mit privaten Motorfahrzeugen (morgens und abends): Distanz Wohnort / Arbeitsort.

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, die für die Verpflegung abzugsberechtigt sind (CHF 1'600.- bzw. CHF 3'200.-). Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (Ziffer B 2.1).

**B 3.**  
Bei Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt und regelmässiger Heimkehr über das Wochenende dürfen Sie bei den Fahrtkosten in der Regel nur die Kosten für den öffentlichen Verkehr abziehen.

**B 4. und B 5.**  
Machen Sie geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschale übersteigen, führen Sie die Auslagen detailliert auf und weisen Sie diese in vollem Umfang nach.

## B 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

B 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 1110

B 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad und Motorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 1120

B 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) Berechnung siehe Rückseite 1131

B 1.4 **Zwischentotal** 1132

## B 2. Mehrkosten der Verpflegung

B 2.1 wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:  
Anzahl Arbeitstage x CHF 7.50 (maximal CHF 1'600 pro Jahr) 1210

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:  
Anzahl Arbeitstage x CHF 15 (maximal CHF 3'200 pro Jahr) 1212

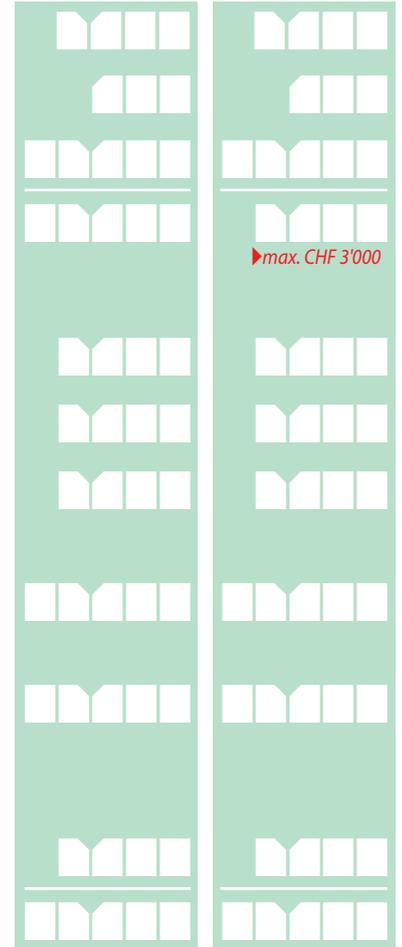
B 2.2 bei durchgehender, mind.achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit:  
Anzahl Schichttage x CHF 15 (maximal CHF 3'200 pro Jahr) 1220  
Die Abzüge B 2.1 und B 2.2 dürfen nicht kumuliert werden.

B 3. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt Berechnung siehe Rückseite 1306

B 4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% des Nettolohns gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch CHF 2'000 und höchstens CHF 4'000 bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen 1400

B 5. Abzug bei Nebenerwerb Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerb (einschliesslich Fahrtkosten, Verpflegung usw.): 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 1500

B 6. **Total der Berufsauslagen** 1700



zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.1

zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.1

## B 7. Zu deklarierendes Einkommen bei Benützung eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der die Fahrkostenbeschränkung übersteigende Betrag gilt als steuerbare Leistung. Er ist in die **Steuererklärung, Ziffer 7.1, zu übertragen.**

85



## Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg

Ein öffentliches Verkehrsmittels fehlt (siehe Wegleitung)

Ich spare mehr als 1 Stunde Zeit, wenn ich das private Motorfahrzeug benütze

Mein Arbeitgeber verlangt, dass ich ständig das private Motorfahrzeug während der Arbeitszeit benütze

Ich kann wegen Krankheit/Behinderung kein öffentliches Verkehrsmittel benützen (Arztzeugnis beilegen)

- Zutreffendes ankreuzen
- 
- 
- 



